



Beschluss des Schulrates Nr. 5 vom 06.05.2025

Betreff: Genehmigung des Investitionsplanes 2025

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992, in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010, in geltender Fassung;
- in den Beschluss des Schulrates Nr. 2 vom 27.11.2024 – Genehmigung des Investitionsplanes 2025
- in das Protokoll des Schulrates vom 06.05.2025;
- in den von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit dem Schulsekretär vorbereiteten Investitionsplan 2025 und die damit vorgenommene Planung;

Festgestellt,

- dass der Schulrat den Investitionsplan 2025 im Voraus zur Begutachtung übermittelt bekommen hat;
- dass eine Abänderung des Investitionsplanes 2025 notwendig ist;

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit:

1. den Investitionsplan 2025 zu genehmigen, der Plan bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DER SEKRETÄR

Josef Hilber

DER VORSITZENDE

Peter Prieth



Investitionsplan 2025

	ZWECK	BETRAG
	Glasfaser Verkabelung Switch	11.000,00
	Verkabelung WLAN	24.184,00
	PC's (Windows 11)	112.830,97
	Akustische Sanierung	34.000,00
	Ziegelschneidmaschine	5.000,00
	Durchlaufmischer	6.000,00
	Mörtelmaschine	4.000,00
	Möbel und Stühle für Friseur/Kosmetik	15.000,00
	Hobelbänke für Holz	13.600,00
	Reinigungsmaschinen 3 Stück	2.400,00
	Einrichtung für FabLab	33.000,00
	SUMME	261.014,97
	Extra Zuweisung für PC	112.830,97
	Übertrag 2024	61.988,37
	Investitionsbudget 2025	90.000,00
	Saldo	3.804,37